

Beschlussvorlage Nr. 189/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.11.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Eingabe zur Verkehrssituation im Bereich des Timpweges (neu) / Zeteler Marsch

Sachverhalt:

In der Fachausschusssitzung am 29.08.2017 ist über die Eingabe des Herrn Jäkel zur Verkehrssituation im Bereich des Timpweges (neu) / Zeteler Marsch beraten worden, wobei unter Bezugnahme auf den am 07.08.2017 stattgefundenen Ortstermin darauf hingewiesen wurde, dass sowohl ein weiterer verkehrsberuhigter Ausbau dieses Streckenabschnittes des Timpweges als auch eine Ergänzung der bestehenden Beschilderung nicht zielführend sind.

Es bestand Einvernehmen dahingehend, zunächst das Ergebnis einer Viacountmessung abzuwarten, bevor über die vorliegende Eingabe beraten und abschließend entschieden werden kann.

Die Viacountmessung ist in der Zeit vom 25.08. (07.00 Uhr) bis einschließlich 30.08. (13.00 Uhr) durchgeführt worden; Auszüge des Messprotokolls sind dieser Sitzungsvorlage **als Anlagen** beigefügt.

Messstandort: Timpweg 16, Einmündung Timpweg / An der Wassermühle
Klassifizierung des Timpweges in diesem Bereich: „Spielstraße“ (10 km/h)

Die durchgeführte Viacountmessung beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzelergebnisse:

Anzahl der registrierten Fahrzeuge:	2.239
Schwerlastverkehrsanteil	72 LKW und Lastzüge 3,22%
Geschwindigkeitsübertretungen:	90,49%
Gemessene Höchstgeschwindigkeiten:	37 km/h (Zweirad und PKW) 33 km/h (Transporter) 27 km/h (LKW) 14 km/h (Lastzug)
V 85 (85% der registrierten Fahrzeuge)	23 km/h
V 50 (50% der registrierten Fahrzeuge)	17 km/h
V 30 (30% der registrierten Fahrzeuge)	14 km/h

V 10 (10% der registrierten Fahrzeuge)

11 km/h

Reihenfolge der Fahrzeuganteile:

PKW (64%) – Zweiräder (28%) –
Transporter (5%) – LKW (2%) –
Lastzüge (1%)

Temporäre Bewertung des Fahrzeug-
aufkommens:

Erhöhtes Fahrzeugaufkommen an
Wochenenden (hier: PKW und
Zweiräder)

Verteilung Geschwindigkeit:

PKW-Anteil: höchster Anteil in den
Bereichen 11 – 15 km/h und
insbesondere 16 – 20 km/h

Bewertung der durchgeführten Viacountmessung:

Fahrzeugaufkommen:

An 5 ½ Tagen sind insgesamt 2.239 Fahrzeuge registriert worden, somit durchschnittlich 407 Fahrzeuge pro Tag. Hierin enthalten ist der Anliegerverkehr der Straßen An der Wassermühle und Am Kielgroden; erhöhtes Fahrzeugaufkommen wird erwartungsgemäß in den Morgen- und frühen Abendstunden sowie an Wochenenden registriert.

Das ermittelte Fahrzeugaufkommen ist unter Einbeziehung des Anliegerverkehrs aus den Stichstraßen als tolerabel zu bewerten.

Durchfahrtsgeschwindigkeit:

Bei diesem Teilstück des Timpweges (neu) handelt es sich um eine „Spielstraße“, die die Einhaltung eines Schrittempos (10 km/h) regelt. Bei dem höchsten Fahrzeuganteil handelt es sich um PKW, die in den Bereichen 11 – 15 km/h bzw. 16 – 20 km/h gemessen worden sind.

Es ist unstrittig, dass einzelne Fahrzeugführer diesen Streckenabschnitt mit einer deutlich überhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeit („Ausreißer“) passieren. Bedingt durch die vorhandenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen rangieren jedoch die Durchschnittswerte in einem noch akzeptablen Bereich, wenngleich hierbei eine entsprechende Ahndung in Form eines Verwarn- bzw. Bußgeldes nicht auszuschließen ist.

Ergebnis der Viacountmessung:

Das Ergebnis der Viacountmessung veranlasst nicht zu weiteren verkehrsregulierenden Maßnahmen in der nächsten Zeit. Eine Ausweitung der bereits vorhandenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist ausgeschlossen, so dass hierbei ausschließlich eine grundsätzliche Diskussion darüber zu führen ist, ob aus Sicht der Gemeinde Sande die Durchfahrtsmöglichkeit in Richtung Zeteler Marsch und umgekehrt nachhaltig eingeschränkt und den Anliegern vorbehalten bleiben soll. Hierzu ist der Kon-

sens mit der Gemeinde Zetel erforderlich, welches aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig, insbesondere unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Viacountmessung, für nicht erforderlich angesehen wird. Sollte sich die Gesamtsituation in der Zukunft für die Anwohnerschaft im Bereich des Timpweges (neu) z.B. durch eine Erhöhung des Fahrzeugaufkommens verschlechtern, wäre über mögliche verkehrsregulierende Maßnahmen in Abstimmung mit der Gemeinde Zetel zu beraten.

In der weiteren Bewertung ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der vorliegenden Eingabe um das Begehren eines einzelnen Anwohners aus dem Bereich des Timpweges (neu) handelt. Weitere Eingaben / Beschwerden bzw. Reaktionen, die die vorliegende Eingabe unterstützen, sind nicht eingegangen.

Beschilderung

Die vorhandenen Verkehrszeichen 325.1 StVO („Spielstraße“) sind zwischenzeitlich erneuert und im Einmündungsbereich Timpweg alt/neu beidseitig aufgestellt worden. Eine weitere Ergänzung der vorhandenen Beschilderung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Eingabe des Herrn Claus Jäkel zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Timpweges (neu) wird zurückgewiesen. Auf Grund der durchgeführten Viacountmessung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung einer Ausweitung bzw. Änderung bestehender Verkehrsregelungen in dem genannten Bereich gesehen. Sofern sich zukünftig eine Erhöhung des aktuellen Verkehrsaufkommens mit den daraus evtl. ergebenden negativen Folgen für den Bereich Timpweg (neu) / An der Wassermühle / Am Kielgroden ergeben sollte, ist in den zuständigen Gremien über dann erforderliche Maßnahmen in Absprache mit den Fachbehörden zu beraten.

Anlagen:

Auszüge aus der Viacountmessung

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen